

2. Informationsvorlage zu Vorlage V136/14

Aufhebung der Grundschule Ostendorf ab dem Schuljahr 2016/17;

Hier: Sprachheilklassen der Förderschule Wichernschule (Förderschule Schwerpunkte Lernen und Sprache)

Zu der Vorlage V136/14 wird ergänzend wie folgt informiert:

Im Raumbestand der Grundschule Lessingstraße werden derzeit – *wie bekannt* – drei Sprachheilklassen der Förderschule Wichernschule in Kooperation mit der Grundschule Lessingstraße geführt. Bei einer Aufhebung der Grundschule Ostendorf entsteht insbesondere an der dreizügig führbaren Grundschule Lessingstraße durch räumliche Erweiterung ihres Schulbezirks Bedarf an Allgemeinen Unterrichtsräumen, der auch Auswirkungen auf diese Sprachheilklassen hätte.

1. Nach § 183c Abs. 5 des Schulgesetzentwurfs vom 04.11.2014 kann für Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Schuljahres 2014/15 eine Förderschule im Förderschwerpunkt Sprache besuchen, diese Schule in nachfolgenden Schuljahrgängen fortgeführt werden, bis die Schülerinnen und Schüler diese Schule verlassen. Nach den Erläuterungen des Landes zum Gesetzentwurf können Grundschulen ersetzend dafür mit einem besonderen Sprachförderprofil ausgestattet werden. Daneben können die Grundschulen, die bereits ein Angebot an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache geführt haben, künftig ein besonderes Profil Sprachförderung ausbilden.

Bei der Niedersächsische Landesschulbehörde wurde vor diesem Hintergrund von der Verwaltung erfragt, ob insoweit die an der Grundschule Lessingstraße geführten Sprachheilklassen Zug um Zug entfallen und die „kommenden“ Kinder mit Sprachförderbedarf künftig an „ihrer“ zuständigen Grundschule beschult werden, es also keine zentrale Beschulung an der Grundschule Lessingstraße mehr geben wird (*also auch nicht für Kinder außerhalb Helmstedts, was sich ja durch die Anbindung an die Wichernschule mit Blick auf ihren Schulbezirk bislang ergibt*).

Wie von der Niedersächsische Landesschulbehörde hierzu ausgeführt wurde, könne derzeit noch nicht eingeschätzt werden, wie sich die Situation im Hinblick auf die Sprachheilklassen auswirken werde. Man warte auf die letztendliche Schulgesetzänderung.

2. Unter dem 10.11.2014 hat nunmehr die Förderschule Wichernschule ihre Stellungnahme zur verfahrensgegenständlichen Aufhebung der Grundschule Ostendorf abgegeben (siehe Anlage).

Zweifellos besteht seit vielen Jahren eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen der Grundschule Lessingstraße und der Wichernschule hinsichtlich der im Raumbestand dieser städtischen Grundschule untergebrachten Sprachheilklassen. Aus Sicht der Verwaltung kann und darf diese Zusammenarbeit aber nicht bedeuten, dass die Stadt Helmstedt sich als Schulträgerin durch die an den Landkreis Helmstedt vermieteten Allgemeinen Unterrichtsräume dauerhaft derart einschränkt, dass eigene schulorganisatorische Entscheidungen wie eine Grundschulaufhebung und die Befriedigung des damit einhergehenden eigenen Raumbedarfs ausgeschlossen wäre.

Aus pädagogischen Gründen ist diese langjährige Zusammenarbeit für die anvertrauten Kinder mit Sprachförderbedarf selbstverständlich wertvoll. Eine dementsprechende Fortführung ist aber auch in Anbindung an anderen Grundschulstandorten machbar. So hat die Wichernschule Außenstellen in Königslutter am Elm und in Büddenstedt, weswegen eine Verlagerung zu den dort bestehenden Grundschulen – *in diesem Falle in Königslutter am Elm bzw. in Offleben* – in Betracht käme, wenn sich durch die geplante Schulgesetzänderung kein „Auslaufen“ der Sprachheilklassen ergäbe.

Eine Kündigung des bestehenden Mietvertrags über die Räumlichkeiten für die Sprachheilklassen der Wichernschule durch die Stadt Helmstedt bedeutet also keinesfalls das „Aus“ für dieses schulische Angebot.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage

Verteiler:

Ratsmitglieder

Ortsratsmitglieder Emmerstedt (als Tischvorlage)

Ortsratsmitglieder Barmke

Hinzugewählte Mitglieder AJFSS

Bgm.

II

21

Leppin, Carsten

Von: Thomas Wippich [thomas.wippich@landkreis-helmstedt.de]
Gesendet: Montag, 10. November 2014 14:00
An: Leppin, Carsten
Betreff: Aufhebung GS Ostendorf
Anlagen: Ostendorfauflösung SR-Klassen.pdf

Hallo Herr Leppin,

anbei noch die Stellungnahme der Wichernschule im Hinblick auf die Sprachheilklassen an der GS Lessingstrasse.

Gruß
Thomas Wippich



Schulträger
Landkreis Helmstedt

Wichernschule

**Förderschule Schwerpunkte
Lernen und Sprache**

Helmstedt

FS Wichernschule - Langer Steinweg 6 - 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Schul- und Kulturstiftung
Herrn Wippich

☎ Durchwahl **05351/3990484**

Telefax 05351/539920
Email CorneliaDoernbrack@web.de

Datum 10.11.2014

**Stellungnahme zur geplanten Aufhebung der Grundschule Ostendorf ab Schuljahr 16/17
hier: Zu den möglichen Auswirkungen für die in den Räumlichkeiten der Grundschule Lessingstraße ansässigen Sprachförderklassen**

Sehr geehrter Herr Wippich, sehr geehrte Damen und Herren,

die Sprachförderklassen der Wichernschule werden seit vielen Jahren als Kooperationsklassen an der Grundschule Lessingstraße geführt. Sie arbeiten konzeptionell nach den Kerncurricula für die Grundschule. Vor diesem Hintergrund wurden gemeinsame Fachkonferenzen beider Schulformen installiert. Zwischen der Grundschule und der Wichernschule sind Patenklassen (Jahrgangsteams) eingerichtet. Ein vertretbarer Teil des Unterrichts wird von Grundschullehrkräften und Förderschullehrkräften gemeinsam geplant und durchgeführt. Sie unterrichten dann eine Grundschul- und eine Sprachförderklasse als Tandem gemeinsam. Diese Plattform verzahnt sich in besonderer Weise mit Anforderungen des inklusiven Gedankenguts. Die Sprachförderkinder haben in den Lessing-Grundschulern sehr gute Sprachvorbilder, die sie nutzen, um ihr eigenes Lernausgangsprofil stetig zu optimieren.

Die Schulkultur wird von den Grundschulklassen und den Sprachförderklassen gemeinsam gestaltet. Außerschulische Lernorte werden bspw. gemeinsam auserwählt und besucht. Auch in diesem Kontext dienen die Lessing-Grundschüler als anregende und aktivierende Sprachvorbilder.

Zusammenfassend ist es von besonderer Bedeutung, dass die Sprachförderklassen bis zu ihrer möglichen sukzessiven Auflösung vor dem Hintergrund der Schulgesetzesnovelle an eine Grundschule (vorzugsweise wie etabliert an der Grundschule Lessingstraße) angegliedert bleiben.

Falls weitere Begründungszusammenhänge im genannten Kontext gewünscht werden, so stehe ich Ihnen selbstverständlich sehr gern zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, reading "Cornelia Dörnbrack".

Cornelia Dörnbrack, Förderschulrektorin